



**Karin Maag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 30. Juni 2017

### **Erklärung zur Abstimmung**

Nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Die baden-württembergische Landeshauptstadt, die ich vertrete, ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Eine Stadt, in der man tagtäglich erleben kann, dass Menschen gleichen Geschlechts füreinander Verantwortung übernehmen mit dem Ziel, den Lebensweg gemeinsam zu gehen. Als die gesetzliche Lebenspartnerschaft vor 14 Jahren eingeführt wurde, war es mir in meiner damaligen Funktion als Büroleiterin des Stuttgarter Oberbürgermeisters wichtig, dass diese nicht irgendwo in einem Hinterhof geschlossen wird, sondern ein würdiger Rahmen gegeben ist. Denn diese eingetragenen Lebensgemeinschaften sollen eine gleiche Würdigung wie die Ehe erfahren. Darauf haben in der Folgezeit viele gesetzliche Regelungen abgezielt.

Trotzdem lehne ich den zur Abstimmung stehenden Gesetzesentwurf des Bundesrats zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drucksache 18/6665) ab, denn für mich sind noch zu viele Fragen offen:

1. Bisher zielt der in der Verfassung verankerte Ehebegriff auf die Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehepartner ab. Um die Ehe überhaupt für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen bedürfte es nach meinem Rechtsverständnis einer entsprechenden Verfassungsänderung.

2. Ein ganz zentrales Thema, das mich ganz besonders beschäftigt, ist das Thema Kinder. Selbstverständlich können Kinder in Lebenspartnerschaften beste Lebens- und Entwicklungschancen vorfinden. Fakt ist aber, dass bei gleichgeschlechtlichen Verbindungen mit Blick auf Familiengründung das Adoptionsrecht die zentrale Rolle schlechthin spielt. Deshalb bedarf es gerade in diesem Bereich einer entsprechend ausführlichen und angemessenen abschließenden Diskussion im Vorfeld. In diesem sensiblen Bereich nachzujustieren ginge ggf. zu Lasten der Kinder, was aus meiner Sicht unvertretbar wäre.
  
3. Die Bürgerinnen und Bürger, die wir vertreten erwarten zu Recht, dass wir uns für Themen, die eine große gesellschaftliche Tragweite haben, und dazu gehört für mich zweifelsohne dieser Gesetzesentwurf, genügend Zeit nehmen. Natürlich kann man dagegenhalten, dass wir in der Vergangenheit immer wieder über dieses Thema gesprochen haben. Für mich macht es aber einen großen Unterschied, ob man einfach darüber nur spricht oder ob man darüber spricht mit dem Ziel, das Ganze in eine Form zu gießen. Da gilt es Voraussetzungen und Fakten genau zu prüfen. 72 Stunden, das wiederhole ich gerne, sind für mich nicht angemessen und für das wahltaktische Vorpreschen des Koalitionspartners SPD entgegen allen Absprachen habe ich kein Verständnis.